

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/10/21 2005/12/0109

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 21.10.2005

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

64/03 Landeslehrer

Norm

AVG §66 Abs4;

AVG §8;

LDG 1984 §26 Abs1 idF 1996/329;

LDG 1984 §26 Abs7 idF 1996/329;

LDG 1984 §26a Abs1 idF 1996/329;

LDG 1984 §26a Abs2 idF 1996/329;

LDG 1984 §4 Abs1 idF 1996/329;

LDG 1984 §4 Abs6 idF 1996/329;

LDG 1984 §8 Abs2 idF 1996/329;

VwGG §42 Abs2 Z1;

Beachte

Besprechung in:ZfV 4/2007, 778-788;

Rechtssatz

Angesichts des Umstandes der Verleihung der schulfesten Leiterstelle an eine im Dreievorschlag aufscheinende Bewerberin stand der mitbeteiligten Partei als abgewiesener Bewerberin kein rechtliches Interesse zu, das mit Berufung gegen den erstinstanzlichen Verleihungsbescheid verfolgt werden konnte. Mangels rechtlichen Interesses der Mitbeteiligten hätte die belangte Behörde die Berufung der Mitbeteiligten daher zurückzuweisen gehabt (vgl. dazu das zu einer ähnlichen Fallkonstellation zum LDG 1984 vor der Novelle BGBl. Nr. 329/1996 ergangene hg. Erkenntnis vom 13. April 1994, Zl. 93/12/0321, VwSlg NF 14030 A/1994). Indem sie dies unterließ, belastete sie den angefochtenen Bescheid mit Rechtswidrigkeit seines Inhaltes.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebietinhalt der Berufungsentscheidung Voraussetzungen der meritorischen Erledigung

Zurückweisung (siehe auch §63 Abs1, 3 und 5 AVG)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2005120109.X02

Im RIS seit

30.11.2005

Zuletzt aktualisiert am

22.04.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at